

Citation style

Klaus Oschema: Rezension von: Sylvie Bepoix: Gestion et administration d'une principauté à la fin du Moyen Âge. Le comté de Bourgogne sous Jean sans Peur (1404-1419), Turnhout: Brepols Publishers NV 2015, in sehepunkte 15 (2015), Nr. 9 [15.09.2015], URL:<http://www.sehepunkte.de/2015/09/27221.html>



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Sylvie Bepoix: Gestion et administration d⁰⁰₉₂une principauté à la fin du Moyen Âge

Fast möchte man von einer Art Rehabilitierung sprechen: Zwischen der Erforschung des 'deutschen' Spätmittelalters und der Attraktion, die das Burgund der Valois-Herzöge ungebrochen ausübt, geriet die Differenzierung zwischen den einzelnen burgundischen Territorien lange etwas in den Hintergrund. Dabei stellt gerade die Freigrafschaft Burgund einen besonders interessanten Gegenstand dar: Sie befindet sich an der Grenze zum französischen Königreich, die Bevölkerung ist frankophon, und mit den Herzögen von Burgund herrschen hier vor allem in Frankreich begüterte Fürsten über ein vom Reich lehnsrühriges Gebiet, dessen Einwohner sich durch ein starkes Selbstbewusstsein auszeichnen und in dem noch dazu als Enklave die Reichsstadt Besançon liegt. Nun publizierte erst vor kurzem Michelle Bubenicek eine Monographie, in deren Zentrum die Strategien standen, mit denen Herzog Philipp der Kühne von Burgund ab 1384 seine Macht in der Freigrafschaft zu etablieren, auszubauen und zu sichern suchte. Nur auf den ersten Blick setzt Sylvie Bepoix diese Geschichte fort, indem sie den zeitlichen Fokus auf die Regierung von Philipps Sohn und Nachfolger Johann Ohnefurcht legt.

Tatsächlich stellt Bepoix Zugriff weniger die politischen Strategien des Herzog-Grafen in den Mittelpunkt, sondern entwickelt vielmehr eine breite Verwaltungsgeschichte der Freigrafschaft im frühen 15. Jahrhundert. Aufbauend auf der umfassenden Sichtung der überlieferten Rechnungsquellen beschreibt die Autorin zunächst die Verwaltungsstrukturen in der Freigrafschaft sowie die Einnahmen, die sie generierte (Teil 1: Le domaine comtal et ses recettes), bevor sie die Seite der Ausgaben in den Blick nimmt (Teil 2: Les dépenses). Erst Teil 3 (L'administration du comté par Jean sans Peur) bringt dieses Bild dann stärker in Bewegung, indem unter anderem einzelne Reformansätze Johanns untersucht werden (Kap. 8: Les réformes) sowie dessen Techniken, seinen Geldbedarf durch außerordentliche Abgaben zu befriedigen, etwa durch "aides" oder durch Zwangsanleihen, deren Rückzahlung sich dann zum Teil über Jahre erstrecken konnte (Kap. 10: L'extraordinaire). Auch die Verfügung über Land und Besitz spielte hierbei eine Rolle, etwa durch die Konfiszierung des Besitzes politischer Gegner oder durch die Vergabe von Rechten (Kap. 9: Les mouvements fonciers). Schließlich kann die Autorin auch einen vergleichenden Ausblick auf die Rolle der Freigrafschaft im Gesamtgefüge der burgundischen Territorien werfen (Kap. 11: L'appétit d'argent de Jean sans Peur): der Beitrag der einzelnen Verwaltungsgebiete fällt klar unterschiedlich aus, die Freigrafschaft insgesamt kann nur etwa ein Drittel dessen zur herzoglichen Kasse beitragen, was das Herzogtum Burgund aufwirft (259f.). Beide Territorien zusammen stellten bis 1407 mehr Geld bereit als Flandern und Artois, blieben aber ab 1408 weit hinter den Einkünften aus diesen nördlichen Besitzungen zurück (361-364).

Bepoix zeichnet ein präzises Portrait vom Verwaltungsaufbau der Freigrafschaft, deren Einkünfte aus der Rechnungslegung für die beiden bailliages d'Amont (im Norden) und d'Aval (im Süden), die Herrschaft Faucogney, die gesondert abgerechnete Kastellanei Bracon und die Saline von Salins hervorgehen. Die Ämterstruktur auf den unterschiedlichen Ebenen bis zu den Kastellaneien, aber auch des für die Wälder und Gewässer in der ganzen Freigrafschaft zuständigen Gruyer, thematisiert sie ebenso, wie die resultierenden Kosten und Personalentscheidungen. Dabei entsteht das Bild einer starken Kontinuität, bei der auch Reformeingriffe des Grafen meist nur kurzzeitige und eingeschränkte Auswirkungen hatten, wengleich etwa die Verhandlungen zur "großen Reform" von 1413 auf der Arbeit einer Kommission beruhten, die schon seit 1405 tätig war (270-277).

Die Mühlen der Verwaltung mahlten also langsam, und immer wieder ist zu beobachten, wie Johann durch die Kürzung von Soldzahlungen und andere Maßnahmen Geld zu sparen versuchte, den Effekt seines Vorgehens aber zugleich minimierte, indem er bei Protesten oder Eingaben bereitwillig Ausnahmeprivilegien erteilte (263-268). Wirklich einschneidende Maßnahmen zum Ausbau seiner Rolle begegnen kaum - sieht man einmal vom Versuch ab, gemeinsam mit den Einwohnern von Besançon gegen die Herrschaft des dortigen Erzbischofs über die Reichsstadt vorzugehen (277-286): Schon Philipp der Kühne wollte die Stadt in sein Territorium integrieren, in dem sie die wichtigste herrschaftliche Enklave darstellte. Johann griff einen Vertrag auf, den sein Vater 1396 mit den Bürgern geschlossen hatte, und plante wohl sogar, die wichtigsten Institutionen der Grafschaft hierher zu verlegen. Dass sich die Einwohner Besançons aber ausgerechnet auf den 1400 abgesetzten römisch-deutschen König Wenzel beriefen, während Erzbischof Thibaut de Rougemont sich erst an Ruprecht I. und dann Sigismund hielt, beförderte die Dinge nicht, und schließlich gab Johann seine Pläne auf: ein Scheitern auf der ganzen Linie (286: "Ce fut un réel échec.").

Damit sind nur einige der herausragenden Aspekte von Johanns Wirken in der Freigrafschaft benannt, die um weitere ergänzt werden könnten (etwa die Affäre um Jean de Chalon-Arlay, deren Anfänge bereits in der Regierungszeit Philipps des Kühnen liegen). Aber auch der Alltag der Verwaltung hält zahlreiche und überraschende Einsichten bereit: So erweisen sich die Amtsträger in der zentralen Rechenkammer in Dijon immer wieder als getreue Verfechter der Interessen ihres Herrn - und zwar nicht selten auch gegen dessen Entscheidungen, wenn sie die Vergabe von Einkünften oder die Zahlung von Sonderleistungen ablehnten. Johann konnte solche Entscheidungen seinerseits wieder in seinem Sinne modifizieren, aber der Rolle der Institution tut das keinen Abbruch (303-305).

Insgesamt legt die Autorin eine detaillierte und umfassende Studie vor, die für weitere Arbeiten wichtiges Vergleichsmaterial bereitstellt. Etwas eingeschränkt wird das Vergnügen der Lektüre allerdings durch die stellenweise trockene und abrupte sprachliche Darstellung, die zum mehrfachen Lesen einzelner Passagen nötigt, sowie durch die additive Reihung einzelner Beispiele. Letztere besitzen nicht selten anekdotischen Charakter und sind an sich meist gut gewählt; in ihrer Vielzahl drohen sie aber zuweilen die Darstellung der Strukturen zu überwuchern. Kleinere Missgriffe begegnen zwar (etwa der Hinweis, König Wenzel sei 1410 gestorben, 285), trüben das Bild aber kaum. Im Gegenzug helfen die reichlich beigegebenen Karten, Schaubilder und Graphiken (insgesamt über 200, s. die Auflistung 385-391) markant bei der Vermittlung der Datengrundlagen.

Bedauerlich bleibt damit lediglich die strikte Ausrichtung der Autorin auf den französischen Vergleichsrahmen (neben Verweisen auf die königliche Administration begegnen vor allem solche auf die von Jean Kerhervé aufgearbeitete Bretagne), obschon doch bereits die Lage ihres Gegenstands auch einen Blick in das Reich nahegelegt hätte: Man mag etwa an das unmittelbar benachbarte Montbéliard denken, das ab dem späten 14. Jahrhundert an Württemberg kam, aber auch weiter ausgreifend an die Gebiete, die Christian Hesse in seiner Studie über die "Amtsträger der Fürsten" vergleichend analysierte. Mit der geographischen Ausrichtung einher geht auch der beinahe totale Ausschluss deutschsprachiger Forschungsbeiträge, den man sicher bedauern wird. Zu hoffen bleibt damit, dass die vorliegende Studie auch als ein weiterer Ansporn verstanden wird, die Sprachgrenze weiter zu überwinden.